



Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka

Gemäß § 13 BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 GO NW vom 11.8.1969

Herausnahme der öffentl. Verkehrsfläche (Erschließungsweg) von der südl. Bebauungsgrenzlinie bis zur Einmündung in die Planstr. Änderung der Baugrenze.

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Private Grünflächen
- Reines Wohngebiet
- Baugrenze

26. Okt. 1971

